

Neues zum Münchner Modell: Erste Evaluationsergebnisse

Die Anwaltsinitiative Münchner Modell hat im Rahmen des Münchner Modells die Aufgabe übernommen, die Erfahrungen der Familienrechtsanwälte mit dem Modell zu sammeln. Hierzu wurde in Kooperation mit Prof. Dr. Greger von der Universität Erlangen ein Evaluationsfragebogen entwickelt und verteilt. Er ist unter www.muencheneranwaltverein.de / „Münchner Modell“ / „Evaluationsfragebogen“ abrufbar.

Zwischenzeitlich liegen die erste Ergebnisse vor. Es wurden insgesamt 88 Sorge- und Umgangsverfahren im MüMo mit 311 Verfahren außerhalb des MüMos verglichen. Von den 88 Verfahren im MüMo waren 41 Verfahren Sorge- und 47 Umgangsverfahren, bei den Vergleichsverfahren außerhalb des MüMos lag die Verteilung in etwa bei 50 :50.

Durchweg positiv beurteilen die teilnehmenden Kollegen die Kooperation der Familienrechtsanwälte untereinander und mit dem Familiengericht, sowie das Verhältnis zum eigenen Mandanten im MüMo. Etwas zurückhaltender, dennoch positiv, wird die Entwicklung des Verhältnisses zu den Beratungsstellen, dem Jugendamt und den Verfahrenspflegern eingeschätzt. Lediglich zu den Sachverständigen blieb das Verhältnis bisher weitgehend gleich.

Um auch hier den Kontakt weiter zu verbessern, hat die Anwaltsinitiative MüMo zum nächsten Gremiumtreffen am 21.07.2008 (9:00 – 11:00 Uhr) in den Räumen der Rechtsanwaltskammer, Tal Nr. 33, München, neben Katrin Norman (Leiterin des Familiennotruf), Dr. Josef Salzgeber (GWG) eingeladen. Es wird um die High-Conflict-Fälle gehen. Selbstverständlich sind alle interessierten Kollegen, auch die Nichtmitglieder unserer Anwaltsinitiative, herzlich eingeladen, zu kommen und sich an unserer Diskussion zu beteiligen.

Erwartungsgemäß bestätigen die befragten Anwälte, dass das MüMo bisher einerseits zu einer Arbeitsentlastung bei den Schriftsätzen, andererseits zu einem größeren Zeitaufwand in der mündlichen Verhandlung geführt hat. Sie loben allerdings, dass der Zeitaufwand insgesamt geringer geworden ist, was bei den geringen Streitwerten im Kindschaftsrecht und den vielen Prozesskostenhilfverfahren, die wir in München haben, den Interessen aller Familienrechtskollegen entgegen kommt.

Sehr erfreulich ist, dass nach vorläufiger Einschätzung der Befragten die Zufriedenheit der Mandanten mit den Verfahrensablauf im MüMo zugenommen hat. Es gab mehr abschließende Vergleiche und Zwischenregelungen und weniger gerichtliche Entscheidungen, Verfahren 2. Instanz und Folgestreitigkeiten. Allerdings kann der Zahl der Folgestreitigkeiten sicherlich noch nicht realistisch abgeschätzt werden, weil viele der geschlossenen Vereinbarungen zu neu sind, um jetzt schon zu wissen, ob sie auf Dauer „halten“.

Die Anzahl der Verfahrenspflegschaften blieb nach Einschätzung der Kollegen weitgehend gleich, gleiches gilt für die Mediationen und Sachverständigengutachten. Die Anzahl der Beratungen hat im Münchner Modell dagegen deutlich zugenommen. Da es im Rahmen des MüMos mit Unterstützung des MAVs nunmehr außergerichtliche Mediation zu vergünstigten Bedingungen gibt und das Familiengericht eine gerichtsinterne Mediation anbietet, wird sich die Zahl der Mediationen im MüMo vermutlich erhöhen. Wir regen an, in geeigneten Fällen statt einer Beratung eine Mediation vorzuschlagen. Alle Familienrichter verfügen über eine Liste mit ausführlichen Profilen aller Anwaltsmediatoren, die im MüMo mit Unterstützung des MAVs zu vergünstigten Bedingungen arbeiten.

Am meisten wurde von den teilnehmenden Familienrechtsanwälten am MüMo die durch eine schnelle Terminierung eintretende Deeskalation gelobt, außerdem die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die übrigen Verfahrensbeteiligten (Familienrichter, Sachverständige, Beratungsstellen-,

Bezirkssozialamtsmitarbeiter, Verfahrenspfleger) bestätigen, dass sich das Klima im Familienrecht in München durch das MüMo verändert hat. Gelobt wurde von Anwaltsseite außerdem die Stärkung der Elternverantwortung für die betroffenen Kinder. Die Auffassung, dass die Kinder im MüMo stärker in den gemeinsamen Fokus gerückt sind, wird von übrigen Verfahrensbeteiligten geteilt.

Als Änderungswünsche wurde von Seiten der befragten Kollegen eine bessere Informationspolitik gefordert, der ja auch diese laufende monatliche Kolumne dienen soll. Weiterhin wünschen sich einige Kollegen verbindlichere Verfahrensregeln und eine Sonderbehandlung von Fällen, wie häuslicher Gewalt. Zum Thema Sonderfälle gab es sowohl in der Anwaltsinitiative MüMo, als auch im Arbeitskreis MüMo am Familiengericht einen eigenen Unterarbeitskreis. Die Ergebnisse dieser Unterarbeitskreise sind in einen besonderen Leitfaden zu den Sonderfällen im MüMo eingeflossen. Am Amtsgericht München findet derzeit zu den Sonderfällen ein Pilotprojekt mit getrennter geschlechtsspezifischer Beratung in Kooperation mit der Frauenhilfe, dem Münchner Informationszentrum für Männer und dem Familiennotruf statt. Außerdem wird sich das nächste Treffen des GWG-Arbeitskreises am 29.09.2008 (10:00 – 12:00 Uhr) am Amtsgericht München den Sonderfällen widmen, ebenso das Gremiumtreffen der Anwaltsinitiative MüMo am 21.09.2008 (9:00 Uhr – 11.00 Uhr), Rechtsanwaltskammer, Tal 33 München. Beim Gremiumtreffen wird ein Mitarbeiter von K 105 (Opferschutzstelle der Polizei) anwesend sein.

Von den an der Evaluation teilnehmenden Kollegen wurde ausdrücklich gewünscht, dass das Gericht nicht kooperationswilligen Parteien im MüMo Auflagen erteilt bzw., dass eine Art „Elterncoach“ auf Zeit bestimmt werden kann. Schließlich wurde nach erfolgreicher Beratung noch eine Art Abschlusstermin bei Gericht vorgeschlagen, indem die Parteien Gelegenheit erhalten, Resümee zu ziehen. Auch wenn ein solcher Termin für die beteiligten Anwälte zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet, der üblicher Weise nicht vergütet wird, erscheint uns ein solcher Termin wünschenswert, geht es doch auch darum, zu überprüfen, ob die gewählte Intervention im MüMo aus Sicht der Betroffenen auf Dauer erfolgreich ist.

Wir Autoren freuen uns über das aus unserer Sicht so positive vorläufige Evaluationsergebnis, auch wenn es noch nicht repräsentativ ist. Sollten Leser dieser Kolumne die geschilderten Erfahrungen nicht teilen, wäre dies ein guter Grund, auf die Website des Münchner Anwaltverein zu gehen, den Evaluationsbogen abzurufen, auszufüllen und uns zu mailen (schaeder@familien-und-erbrecht.eu) oder zu faxen (089 23 88 75 88). Auf diese Weise finden auch Ihre Erfahrungen Eingang in unsere Evaluation. Selbstverständlich freuen wir uns ebenso, wenn weitere Kollegen teilnehmen, die das MüMo ebenso positiv erlebt haben, wie die bisher Befragten. Wichtig ist uns nur, dass am Ende so viele Kollegen mitgemacht haben, dass das Ergebnis repräsentativ ist. Also machen Sie mit!

Dierk Schäfer & Dr. Susan Schäder
Kanzlei für Familien- und Erbrecht
Hackenstr. 7 c
80331 München
www.familien-und-erbrecht.eu
kanzlei@familien-und-erbrecht.eu